

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 27.11.2024
Dezernat IV Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Frank Ide Telefon: 06 41 - 93 90 1537 Fax: 06 41 - 93 90 1344 E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a	

Anfrage nach § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO vom 08.10.2024 von Klaus-Dieter Grothe und Claus Spandau, Mitglieder des Kreistages

Frage:

In welchen Bereichen und Formen und mit welchem jeweiligen finanziellen Mitteleinsatz ist der Landkreis Gießen zur Abmilderung der Folgen von Wohnsitzlosigkeit und der Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen im Gebiet des Landkreises Gießen tätig?

Beantwortung Frage:

Der Landkreis Gießen ist wie folgt tätig:

I. Notübernachtungsmöglichkeiten – vertragliche Vereinbarungen und Vergütung der Aufenthalte, in 2023 gesamt ca. 325.000 EUR:

- Mission Leben – OASE Notübernachtung (für Frauen)
- AWO Falkweg Notübernachtung (für Männer)

II. Zahlung der LWV-Umlage in 2024 in Höhe von 67.058.000 Mio. EUR; dadurch Mitfinanzierung folgender Angebote sowie bei Bedarf Abstimmung mit LWV als örtlicher Partner:

a) Fachanlauf- und Beratungsstellen für Wohnungslose:

- Diakonie: Brücke; Fachberatungsstelle / Tagesaufenthalt mit Straßensozialarbeit
- AWO: Fachberatungsstelle / Tagesaufenthalt, mit Auszahlung der Bürgergeld- oder Sozialhilfe-Tagessätze durch Sozialarbeiter
- Mission Leben: OASE Beratung für Frauen
- Insgesamt fördert der LWV diese Angebote in Gießen mit 852.399 Euro (LWV-PM vom 30.10.2024)

b) Stationäre Hilfen nach § 67 SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

- AWO stationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Mission Leben: OASE Stationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (für Frauen)

c) Ambulante Hilfen und stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe (für Erwachsene):

- Mehrere Angebote für ambulant betreutes Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe einschließlich Suchthilfe
- Mehrere Angebote für stationäres Wohnen / besondere Wohnform im Rahmen der Eingliederungshilfe einschließlich Suchthilfe

III. Weitere Maßnahmen:

- Diakonie, Housing First: Zusammen mit der Stadt Gießen Unterstützung des Projektes durch Unterstützung der Anträge auf EHAP-Fördermittel, anteilige Mitfinanzierung des jährlichen Eigenanteiles der Diakonie von Seiten LKGI in 2024 in Höhe von ca. 3.500 EUR, Kooperation in der laufenden Arbeit.
- Diakonie, flankierend zu Housing First: Zusammen mit der Stadt Gießen geplante und vorbereitete Mitfinanzierung einer Stelle Straßensozialarbeit, geplante finanzielle Beteiligung LKGI in 2025 in Höhe von ca. 35.000 EUR (wird dem Kreisausschuss im Dezember 2024 vorgelegt).
- Jobcenter Gießen bzw. FD 50 Soziales und Senioren ggf. in Kooperation mit Kreiskasse des Landkreises: Auszahlung des Bürgergeldes oder der Sozialhilfe für Wohnungslose, bei denen die sozialpädagogisch begleitete Auszahlung in der AWO Beratungsstelle nicht notwendig oder nicht möglich ist.
- AWO: Sondervereinbarung „Langzeithilfeplätze“ Weiterfinanzierung durch den Landkreis Gießen für max. acht Plätze für Menschen mit verfestigtem Wohnen in der stationären Einrichtung nach § 67 SGB XII, für die trotz der bisherigen stationären Bemühungen keine Anschlussunterkunft gefunden werden konnte, deren Hilfestellung durch den LWV beendet wird und denen bei Verlassen der Einrichtung ansonsten wieder Obdachlosigkeit droht, finanzielle Beteiligung LKGI in 2023 in Höhe von ca. 64.000 EUR.

- Jugendhilfe, LKGI: Grundsätzlich ist Wohnungslosigkeit keine Grundlage für die Gewährung einer stationären Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige. Der Wohnraum / die Unterkunft wird über die voran genannten Stellen sichergestellt. Unterstützend können die jungen Menschen eine Leistung der Jugendhilfe gem. § 30 SGB VIII (für Volljährige § 41 SGB VIII i.V.m. § 30 SGB VIII) beantragen, um durch diese sogenannte Einzelbetreuung pädagogische Unterstützung in der schwierigen Lebenssituation zu erhalten.
- Sozialpsychiatrischer Dienst, FD 61 Gesundheit, LKGI: Aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, fallbezogene bedarfsorientierte Hilfen, insbesondere Zugang zum gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem, Vermittlung in weiterführende Hilfen, Krisenintervention. Im Rahmen der Psychiatriekoordination Koordinierung der Hilfsangebote vor Ort.
In Kooperation mit Freiwilligenzentrum *Café Nachtlicht* als (präventive) Anlaufstelle im Sozialraum.

Gießen, den 27.11.2024



Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter